

Österreichischer Seniorenrat

(Bundesaltenrat Österreichs)

Sperrgasse 8-10/III, 1150 Wien

GESCHÄFTSSTELLE

DER SENIORENKURIE DES BUNDESSENIORENBEIRATES
BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES
GESUNDHEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ

Tel. 01/892 34 65 Fax 01/892 34 65-24

kontakt@seniorenrat.at <http://www.seniorenrat.at>

An die
Parlamentsdirektion
z.Hdn. Mag. Katharina Klement
Leiterin der Abteilung für Präsidialangelegenheiten
1010 Wien

Per e-mail: Stellungnahmen.Innenausschuss@parlament.gv.at

Wien, am 28.03.2018

Betreff: GZ: 13260.0060/1-L1.3/2018

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz,
die Straßenverkehrsordnung 1960 und das Telekommunikationsgesetz
2003 geändert werden;
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Seniorenrat, zugleich auch die Seniorenkurie des Bundessenorenbeirates beim BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, nehmen zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

Der Österreichische Seniorenrat beschränkt seine Ausführungen auf jene Bestimmungen, die insbesondere für die Seniorinnen und Senioren sowie ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Bedeutung sind.

Der Österreichische Seniorenrat möchte in diesem Zusammenhang auch auf seine (im Wesentlichen gleichlautende) Stellungnahme zu diesem Gesetzesentwurf vom 29.7.2017 an das Bundesministerium für Inneres hinweisen.

Zu Artikel 1: (Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes)**§ 25 Sicherheitsforen**

Hier wird normiert, dass die Sicherheitsbehörden Plattformen auf regionaler Ebene unter Beiziehung von Menschen, die an der Erfüllung der Aufgaben im öffentlichen Interesse mitwirken, einrichten können (Sicherheitsforen).

Der Österreichische Seniorenrat begrüßt ausdrücklich diese erweiterten Möglichkeiten der sicherheitspolizeilichen Arbeit unter Einbindung der Bevölkerung. Dies wird nicht nur in objektiver Hinsicht zu einer Stärkung der Sicherheit in Österreich beitragen, sondern sich auch in subjektiver Hinsicht positiv auswirken (Hebung des Sicherheitsgefühls).

Die im Österreichischen Seniorenrat vertretenen Mitgliedsorganisationen werden in diesen Sicherheitsforen als Sicherheitspartner gerne mitwirken, die Teil des Projektes „GEMEINSAM SICHER in Österreich“ darstellen. Damit wird auch eine aktive Mitwirkung der Bevölkerung an der Prävention auf sicherheitspolizeilichem Gebiet ermöglicht, die weit über die bisherige bloße (einseitige) sicherheitspolizeiliche Beratung hinausgeht.

Zu Artikel 3: (Änderung des Telekommunikationsgesetzes 2003)**§ 97 Abs. 1a:**

Festgelegt wird, dass Personen, die mit einem Anbieter einen Vertrag über die Bereitstellung eines Kommunikationsdienstes geschlossen haben, im Anlassfall identifizierbar sind. Zur Erhebung der Identität ist die Registrierung der Stammdaten erforderlich. Dies war bisher bei den sogenannten prepaid-Wertkarten nicht der Fall, ist aber aus sicherheits- und kriminalpolizeilichen Gründen notwendig und wird daher vom Österreichischen Seniorenrat auch begrüßt.

Wunschgemäß übermitteln wir Ihnen die Stellungnahme elektronisch und bringen diese Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates ebenso im elektronischen Wege zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

BM a.D. Karl Blecha
Präsident

LAbg. Ingrid Korosec
Präsidentin